Nutzungsbedingungen für die kostenlose Ersteinschätzung

Stand 15.11.2026

1. Anbieterin und Geltung

(1) Die Anfrage über weg-zahlenwerk.de ist ein Dienst von WEG Zahlenwerk, Inhaberin Mihaela Graetz, Heulandhagen 1, 21035 Hamburg, info@weg-zahlenwerk.de („wir“).

(2) Diese Bedingungen gelten für Anfragen mit Upload über unsere Anfrageseite und für die kostenlose Ersteinschätzung. Sie gelten für den Auftraggeber, für den Sie anfragen. Fragen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer den Abrechnungs-Check für Ihre eigene Einzelabrechnung oder die auf Ihr Wohnungseigentum bezogenen Abrechnungsunterlagen an, sind Sie selbst der Auftraggeber. Das gilt auch, wenn Sie als Beiratsmitglied ohne Auftrag der Gemeinschaft eine Abrechnung prüfen lassen. Handeln Sie für die Gemeinschaft, ist die Gemeinschaft Auftraggeberin.

(3) Für einen Auftrag gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der im Angebot genannten Fassung.

2. Kostenlose und unverbindliche Ersteinschätzung

(1) Wir schätzen anhand Ihrer Unterlagen ein, ob und mit welchem Aufwand wir die gewünschte Leistung erbringen können. Sie erhalten per E-Mail eine kurze Einschätzung, ein Angebot zum Festpreis und eine Liste der Unterlagen, die wir zusätzlich brauchen. Können wir kein Angebot machen, sagen wir Ihnen das.

(2) Die Ersteinschätzung ist kostenlos und verpflichtet zu nichts. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie unser Angebot ausdrücklich in Textform annehmen. Wir sind nicht verpflichtet, ein Angebot abzugeben.

(3) Die Ersteinschätzung ist keine Prüfung der Abrechnung, kein Gutachten und keine Rechts- oder Steuerberatung.

(4) Den Eingang bestätigen wir sofort per E-Mail.

3. Wer anfragen darf

(1) Mit dem Absenden geben Sie die für Ihre Rolle angezeigte Zusicherung ab. Fragen Sie für sich selbst an, bestätigen Sie insbesondere, dass Sie die Unterlagen für den angegebenen Zweck verwenden und an uns übermitteln dürfen. Handeln Sie für einen anderen Auftraggeber, bestätigen Sie zusätzlich, dass Sie die Anfrage für ihn stellen dürfen. Die Zusicherung ersetzt keine erforderliche Berechtigung oder Vertretungsmacht.

(2) Gehört eine vermietete Wohnung mehreren Personen, fragt eine Person für alle an.

4. Unterlagen

(1) Laden Sie nur Unterlagen hoch, die Sie haben und die für die Abrechnung nötig sind. Fehlt Ihnen eine Unterlage, wählen Sie „Habe ich nicht“ oder „Reiche ich nach“. Belege brauchen wir erst für einen Auftrag.

(2) Bitte laden Sie keine Angaben zur Gesundheit oder andere besonders geschützte Daten hoch, bei der Betriebskostenabrechnung auch keine Selbstauskünfte, Einkommensnachweise oder Ausweiskopien der Mieter. Dateien mit Schadsoftware und Anfragen ohne Bezug zu einer Abrechnung verarbeiten wir nicht weiter.

5. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Bei Anfragen zu Leistungen, bei denen wir personenbezogene Daten weisungsgebunden im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten, schließen Sie mit dem Absenden für den Auftraggeber den Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) in der angezeigten Fassung. Das gilt insbesondere für die Erstellung von Jahresabrechnungen mit Wirtschaftsplan und von Nebenkostenabrechnungen. Die Inhalte der Unterlagen verarbeiten wir bei diesen Leistungen nach dem AVV, auch mit den dort genannten KI-Diensten.

(2) Für eine Anfrage zum Abrechnungs-Check schließen Sie keinen AVV. Beim Abrechnungs-Check erbringen wir eine eigenständige fachliche Prüfungsleistung und bestimmen innerhalb des vereinbarten Prüfumfangs die Prüfmethode, die Prüfungskriterien, die fachliche Bewertung und den Inhalt des Prüfberichts selbst. Die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten wir in eigener Verantwortung. Der Auftraggeber bleibt dafür verantwortlich, dass er die Unterlagen rechtmäßig verwenden und an uns übermitteln darf. Dies lässt unsere eigene datenschutzrechtliche Verantwortung für die Verarbeitung ab Eingang der Unterlagen unberührt. Einzelheiten stehen in Abschnitt 11a der Datenschutzerklärung.

6. Löschung ohne Auftrag

Nehmen Sie kein Angebot an, löschen wir die Unterlagen und alle daraus gewonnenen Auszüge nach den Fristen in Abschnitt 7 der Datenschutzerklärung und protokollieren die Löschung. Auf Wunsch löschen wir früher. Eine E-Mail mit der Anfrage-Nummer an info@weg-zahlenwerk.de genügt. Nehmen Sie ein Angebot an, verwenden wir die Unterlagen für den Auftrag weiter.

7. Haftung und Schlussbestimmungen

(1) Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Für Ihre Anfrage gilt die Fassung, die Sie beim Absenden angenommen haben.

(3) Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam.

Anlage, soweit nach § 5 Abs. 1 ein AVV geschlossen wird: Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) für Anfragen über weg-zahlenwerk.de, Fassung K2.3-W, Stand 15.11.2026